



Mit Postzustellungsurkunde  
AZ 106.11/13330/08/8.7-1/4

P-D Industriegesellschaft mbH  
vertreten durch den Geschäftsführer  
Herrn Stefan Jugel  
Wetro-Siedlung 13-22  
02699 Puschwitz

**Amt für Umwelt und Bauordnung**  
**Sachgebiet Immissionsschutz**  
**Bahnhofstraße 46-48**  
**08523 Plauen**

Bearbeiter:  
Telefon:  
Telefax: 03741/392-42101

Aktenzeichen: 106.11/13330/08/8.7-1/4  
Datum: 25.10.2012

### Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

**Genehmigung vom 11.04.2012 der Firma P-D Industriegesellschaft mbH, Wetro-Siedlung 13-22, 02699 Puschwitz, nach § 4 BImSchG für den Betrieb einer Bodensanierungsanlage am Standort Rodewisch / Rützengrün auf dem Flurstücke 24/24; 24/26; 414/1; 415/6; 398/3; 398/2; 408/1; 395/2; 24/1; 24/6; 24/17; 24/16; 358/3; 351/3 der Gemarkung Rützengrün**

Antrag vom 25.07.2012 zum Bescheid des Landratsamtes Vogtlandkreis vom 11.04.2012, AZ: 106.11/13330/08/8.7-1/4

**Anlagen:** 1 Kostenrechnung mit Überweisungsvordruck

Das Landratsamt Vogtlandkreis erlässt folgenden

### Änderungsbescheid

1. Die Ziffer C.II.1 des Bescheides vom 11.04.2012, AZ: 106.11/13330/08/8.7-1/4 wird wie im Folgenden geändert:

„Der Boden des Fahrsilos ist zu sanieren. Die Sanierung ist dem Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Immissionsschutz, schriftlich anzuzeigen.“

2. Die Ziffer C.II.4 des Bescheides vom 11.04.2012, AZ: 106.11/13330/08/8.7-1/4 wird wie im Folgenden geändert:

**Dienststelle:**  
Landratsamt Vogtlandkreis  
08523 Plauen, Neundorfer Straße 94/96  
Telefon 03741 392-0  
Telefax 03741 131242  
www.vogtlandkreis.de

**Sprechzeiten:**  
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr  
Di. 13:00-16:00 Uhr  
Do. 13:00-18:00 Uhr

**Sprechzeiten Klingenthal:**  
Mo.-Fr. 9:00-12:00 Uhr  
Di. 13:00-18:00 Uhr  
Do. 13:00-16:00 Uhr  
Mittwoch geschlossen

Anträge und Schriftsätze, für die durch Rechtsvorschrift Schriftform angeordnet ist, können in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse [landratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de) eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt Ihre postalische Anschrift mit an.

**Außenstellen:**  
in Auerbach, Reichenbach,  
Oelsnitz und Klingenthal

**Bankverbindung:** Sparkasse Vogtland  
BLZ 870 580 00 · Kto.-Nr. 3 150 100 380  
IBAN DE24 8705 8000 3150 1003 80 · BIC WELADED1PLX

„Sämtliche geforderten wasserrechtlichen Nachweise sind spätestens drei Monate vor Inbetriebnahme der o.g. Anlage dem Landratsamt Vogtlandkreis, Sachgebiet Immissionsschutz, vorzulegen.“

3. Die Kosten des Verfahrens trägt die Firma P-D Industriegesellschaft mbH.
4. Für diesen Bescheid werden Kosten in Höhe von **EUR** festgesetzt. Diese werden mit Ablauf des auf der beiliegenden Kostenverfügung vermerkten Tages fällig und ist in der Hauptkasse des Vogtlandkreises (Kto.-Nr.: 3150100452, BLZ: 87058000 der Sparkasse Vogtland) unter Verwendung des beiliegenden Überweisungsvordrucks mit Angabe der Kostenverfügungsnummer und Pers.-Kont.-Nr. zu überweisen.

## I.

Die Firma P-D Industriegesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Stefan Jugel, Wetro-Siedlung 13-22 in 02699 Puschwitz, erhielt nach §§ 4, 6 und 10 BImSchG die Genehmigung zum Betrieb einer Bodensanierungsanlage gem. Nr. 8.7 Spalte 1 des Anhangs zur 4. Verordnung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, auf dem Gelände der Flurstücke Nr. 24/24, 24/26, 414/1, 415/6, 698/3, 398/2, 408/1, 395/2, 24/1, 24/6, 24/17, 24/16, 358/3 und 351/3 der Gemarkung Rützengrün.

Der Bescheid vom 11.04.2012 wurde der Firma P-D Industriegesellschaft mbH, vollmachtlich vertreten von Frau Höse, am 24.04.2012 übergeben.

Mit Schreiben vom 25.07.2012, per Email im Landratsamt Vogtlandkreis am 25.07.2012 eingegangen, stellte die Firma P-D Industriegesellschaft mbH, vertreten durch Frau Höse, den Antrag auf Fristverlängerung zur Umsetzung der wasserrechtlichen Nebenbestimmungen.

Der Antrag auf Fristverlängerung wurde mit einer intensiven Vorbereitung und Planung begründet, da wesentliche Mittel erforderlich und investiert sowie Kapazitäten bereitgestellt werden müssen.

Zum Antrag der Fa. P-D Industriegesellschaft mbH wurde die Untere Wasserbehörde des Landratsamtes Vogtlandkreis gehört.

Wegen der Einzelheiten wird auf den Inhalt der Verfahrensakte ergänzend Bezug genommen.

## II.

Das Landratsamt Vogtlandkreis ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 AGImSchG i.V.m. § 2 Abs. 2 Satz 1 AGImSchG sowie nach § 1 des Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) die sachlich und örtlich zuständige Genehmigungsbehörde für die v.g. Anlagen der Fa. P-D Industriegesellschaft mbH und somit auch die zuständige Behörde für die hier getroffenen Entscheidungen.

Eine begünstigende verwaltungsrechtliche Entscheidung kann auf Antrag des Begünstigten durch die erlassende und sachlich zuständige Behörde nachträglich geändert werden. Zum Sachverhalt wurde das Sachgebiet Wasserwirtschaft/Wasserrecht fachlich gehört. Es wurden keine Einwände zur Fristenverlängerung eingelegt. Zur Umsetzung und Kontrolle der

Nebenbestimmungen konkretisierte das Sachgebiet Wasserwirtschaft/Wasserrecht die Fristverlängerung auf „drei Monate vor Inbetriebnahme der o.g. Anlage“.

Die Genehmigung auf Fristenverlängerung war zu erteilen, da bei Einhaltung der angeordneten Nebenbestimmungen und antragsgemäßer Ausführung die Genehmigungsvoraussetzungen des § 6 Abs. 1 BImSchG vorliegen.

### III.

Die Kostenentscheidung ergeht aufgrund der §§ 1, 2, 6 Abs. 1, 8 und 12 Abs. 1 Nr. 2 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG).

Da es sich um eine Amtshandlung handelt, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten ist, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die gem. dem Kostenverzeichnis nach der lfd. Nr. 55, Tarifstelle 1.9.1 des Neunten Sächsischen Kostenverzeichnis (9. SächsKVZ) als vergleichbar zu bewerteten ist.

Da diese Tarifstelle eine Rahmengebühr ist, wurde die Gebühr anhand der VwV Kostenfestlegung 2005 berechnet.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Gebührenberechnung:

#### 1. Berechnung der Personalkosten

4 Stunden gehobener Dienst

a`

#### 2. Berechnung der Sachkosten

2.1. Raumkosten

€ je Arbeitsstunde

2.2. sonstige Sachkosten

€ je Arbeitsstunde

---

zu erhebende Gebühr:

---

Die Gebühr in Höhe von \_\_\_\_\_ liegt damit innerhalb des von der o. g. Tarifstelle vorgegebenen Gebührenrahmens (75,00 € - 3.500,00 €). Die Auslagen wurden nach den im Verfahren entstandenen Aufwendungen gemäß § 12 Abs. 1 Nr. 2 SächsVwKG festgesetzt (für die Postzustellung 2,63 €). Damit ergibt sich unter Zugrundelegung des mit der Entscheidung verbundenen Verwaltungsaufwandes sowie der Bedeutung der Angelegenheit ein Gesamtkostenbetrag von \_\_\_\_\_

Gründe für eine Erhöhung oder Ermäßigung liegen nicht vor. Kostenschuldner ist der Adressat. Nach § 2 Abs. S. 1 SächsVwKG ist zur Zahlung der Kosten verpflichtet, wer die Amtshandlung veranlasst hat, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird.

Die Bestimmung des Fälligkeitstermins beruht auf § 17 Satz 1, 2. Hs. SächsVwKG

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

...

Landratsamt Vogtlandkreis  
Dienststelle Plauen  
Neundorfer Str. 94/96  
08523 Plauen  
oder jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes einzulegen.

Der Widerspruch kann gleichen falls in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur, gemäß dem Signaturgesetz vom 16.05.2001 (BGBl. I S. 876), rechtswirksam unter der E-Mail-Adresse [landratsamt@vogtlandkreis.de](mailto:landratsamt@vogtlandkreis.de) eingereicht werden. Bitte geben Sie in diesem Fall unbedingt Ihre postalische Anschrift mit an.

i.A.

Stellv. Sachgebietsleiterin  
Immissionsschutz